

27 4 Prüfung des Jahresabschlusses 2019



Vorlage zur 27. Sitzung der Verbandsversammlung am 13. September 2019

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht nach Vorgabe des § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Die Prüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, 47059 Duisburg wurde von der Geschäftsführung gemäß Beschlussfassung in der 24. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. März 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt.

Die Prüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Prüfbericht ist als (separater) **Anhang** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.
- b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:
 1. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 4.314.935,65 € festgestellt.
 2. Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wird mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0 € festgestellt.
 3. Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2018 wird dem Vorstandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 Entlastung erteilt.

Bonn, den 28. August 2019

Anhang (separat)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Puchtler'.

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher